

Wichtige Hinweise

Die nachfolgenden Informationen gelten für verschiedene Tabellen und müssen unbedingt bei der Interpretation der Zahlen berücksichtigt werden.

Stand: 08.05.2018

Version 1.0

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Mit dem „Fünzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 04.11.2016 wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Im PKS-Straftatenkatalog sind bereits 2017 erste Umsetzungen erfolgt. Weitere Anpassungen erfolgen ab der PKS 2018.

Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Menschenhandel

Das „Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels...“ vom 11.10.2016 führte zu Änderungen im Strafgesetzbuch (betroffene Paragraphen: § 232 Menschenhandel, § 232a Zwangsprostitution, § 232b Zwangsarbeit, § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft und § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Im Jahr 2017 wurde der neue Schlüssel 239000 Menschenhandel eingeführt. Aus systemtechnischen Gründen waren die Schlüssel 236000, 237000 und 238000 noch bis 31.12.2017 für die Erfassung gültig. Aufgrund unterschiedlicher technischer Realisierungsstände in den Bundesländern wurde der Deliktsbereich entweder unter dem neuen oder den alten Schlüsseln erfasst. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist demzufolge nicht möglich.

Tabelle STD-TV-15-T61 TV nichtdeutsch Aufenthaltsanlass

In Baden-Württemberg wurden die „international/national Schutzberechtigten und Asylberechtigten“ nicht separat sondern unter dem Aufenthaltsanlass „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ erfasst.

Bevölkerungszahlen und Kriminalitätsquotienten

Aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen bei den für die Bevölkerungsdaten zuständigen Behörden sind die für das Berichtsjahr zugrundeliegenden Bevölkerungsdaten (Stichtag 31.12.2016/01.01.2017) mit den Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar¹ und können damit auch die Vergleichbarkeit der Kriminalitätsquotienten beeinflussen.

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsstand 31.12.2016